



Datum: 20.10.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	------------------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Schmallenberg für sonstige Organisationen

- a) Energie- und Klimabeirat
- b) Anlageausschuss
- c) Umlegungsausschuss
- d) Gestaltungsbeirat

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

a) Energie- und Klimabeirat

Die Stadtvertretung bestellt für den Energie- und Klimabeirat folgende Vertreter:

Mitglieder:	Vertreter:	Vorschlag:
1)		
2)		CDU
3)		CDU
4)		CDU
5)		CDU
6)		CDU
7)		UWG
8)		BFS
9)		SPD
10)		Grüne
11)		Die PARTEI

b) Anlageschuss

Die Stadtvertretung bestellt folgende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in den Anlageausschuss:

1. _____
2. _____
3. _____

(Vertreter sind nicht vorgesehen.)

c) Umlegungsausschuss

Die Stadtvertretung bestellt folgende Ratsmitglieder in den Umlegungsausschuss:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____

d) Gestaltungsbeirat

Die Stadtvertretung beschließt folgende Zusammensetzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Schmallenberg:

- als ständige Mitglieder

- Technischer Beigeordneter
- ein Vertreter der unteren Baugenehmigungsbehörde
- ein Vertreter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege
- ein Architekt aus einem externen Planungsbüro (zurzeit Herr Kraft als Vertreter des beauftragten Planungsbüros)

- als örtlich wechselnde Mitglieder

- Ortsheimatpfleger aus dem Stadtbezirk, in dem die Bausache gelegen ist
- Vorsitzender des Bezirksausschusses / Ortsvorsteher
- jeweils ein Mitglied der im Bezirksausschuss vertretenen Gruppen sowie jeweils ein Stellvertreter/in

Die Mitglieder werden jeweils von den Bezirksausschüssen bestellt.

2. Sachverhalt und Begründung:

a) Energie- und Klimabeirat

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.09.2019 beschlossen, den bestehenden Energiebeirat umzubenennen in „Energie- und Klimabeirat“. Eingehende Anträge in Zusammenhang mit Klimaanpassung, Klima- und Umweltschutz werden von der Stadtvertretung zur weiteren Bearbeitung zunächst dem Energie- und Klimabeirat vorgelegt und dann in die Fraktionen bzw. an die Verwaltung verwiesen.

Seinerzeit wurden folgende Mitglieder in den Energie- und Klimabeirat bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Persönliche Vertreter</u>
	Bürgermeister Bernhard Halbe	Erster Beigeordneter Burkhard König
CDU	Hubertus Heuel	Dr. Matthias Schütte
CDU	Jens Winkelmann	Hans-Georg Bette
CDU	Bernd Schrewe	Maike Ochsenfeld
UWG	Stefan Wiese	Dietmar Weber
BFS	Guido Altenhoff	Dirk Biecker
SPD	Johannes Müller	Wilfried Welfens
Grüne	Jürgen Meyer	Dr. Christoph Schäfers

b) Anlageausschuss

In der Sitzung der Stadtvertretung am 22.02.2018 wurde die Einrichtung eines Anlageausschusses beschlossen und diesem die Entscheidungen für mittel- bis längerfristige Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg übertragen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Anlageausschuss gehören diesem der Verwaltungsvorstand sowie drei Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses an. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden vom Rat bestimmt. Folgende drei Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren bisher im Anlageausschuss vertreten:

1. Alfons Brüggemann
2. Bernd Schrewe
3. Dieter Eickelmann

c) Umlegungsausschuss

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) können im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sowie innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grundstücke im Rahmen eines Umlegungsverfahrens in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe zweckmäßige und erschlossene Baugrundstücke entstehen. Die Umlegung ist gem. § 46 BauGB von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen.

Gem. § 3 der Durchführungsverordnung zum BauGB (BauGB DVO) hat der Rat der Gemeinde zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen, der die der Umlegungsstelle zustehenden Befugnisse hat.

Der Umlegungsausschuss besteht gem. § 4 BauGB DVO aus fünf Mitgliedern einschl. der oder des Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben, ein Mitglied die Befähigung zum höheren

vermessungstechnischen Verwaltungsdienst oder die Zulassung als Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige/r für die Ermittlung von Grundstückswerten sein; diese Personen dürfen nicht dem Rat der Gemeinde angehören oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. Die beiden weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen Ratsmitglieder sein.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB DVO eine oder mehrere Personen als Vertretung zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das Mitglied erfüllen müssen.

Als Mitglieder gehören dem Umlegungsausschuss zurzeit an:

Vorsitzende:

Frau Kreisrechtsdirektorin Stefanie Kißmer, Hochsauerlandkreis

Stellvertreterin:

Frau lfd. Kreisrechtsrätin Anja Menne, Hochsauerlandkreis

Sachverständiger für das Vermessungswesen:

Herr Kreisvermessungsdirektor Hermann-Josef Vedder, Kataster- und Vermessungsamt Hochsauerlandkreis

Stellvertreter:

Herr Kreisvermessungsamtsrat (im Ruhestand) Wilhelm Kraft, Kataster- und Vermessungsamt Hochsauerlandkreis

Sachverständige für die Bewertung:

Herr Andreas Busch, Bestwig

Stellvertreter:

Herr Hans-Gerd Nierhoff, Winterberg-Siedlinghausen

Ratsmitglieder:

Alfons Brüggemann

Stellvertreter: Hans-Georg Bette

Michael Franke

Stellvertreter: Friedrich Freiherr von Weichs

Die Amtszeit der Vorsitzenden und der Sachverständigen sowie deren Stellvertreter/in beträgt gem. § 5 Abs. 1 BauGB DVO fünf Jahre und läuft noch bis zum 22.02.2023.

Die aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben gem. § 5 Abs. 1 BauGB DVO im Amt, bis der neugewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat.

Die Wahl der beiden in den Ausschuss zu entsendenden Ratsmitglieder erfolgt mangels sondergesetzlicher Regelung entsprechend § 50 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO NRW), der zum Wahlverfahren auf die entsprechende Anwendung des Abs. 3 verweist. Danach ist, wenn sich die Ratsmitglieder zur Besetzung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Vorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Vorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Der Bürgermeister hat hierbei Stimmrecht.

d) Gestaltungsbeirat

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2014 für den Gestaltungsbeirat der Stadt Schmallenberg folgende Zusammensetzung beschlossen:

- Technischer Beigeordneter
 - ein Vertreter der unteren Baugenehmigungsbehörde
 - ein Vertreter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege
 - ein Architekt aus einem externen Planungsbüro (zurzeit Herr Kraft als Vertreter des beauftragten Planungsbüros)
 - Ortsheimatpfleger aus dem Stadtbezirk, in dem die Bausache gelegen ist
 - Vorsitzender des Bezirksausschusses
 - jeweils ein Mitglied der im Bezirksausschuss vertretenen Gruppen sowie jeweils ein Stellvertreter/in
- Die Mitglieder werden jeweils von den Bezirksausschüssen bestellt.
- (In Bezirken ohne Bezirksausschuss wird der Ortsvorsteher zum Gestaltungsbeirat eingeladen)



Stadt Schmallenberg

Ergänzung zur Vorlage Nr. X/10

Datum: 03.11.2020

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	------------------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Bürgermeisterbüro				

TOP: Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Schmallenberg für sonstige Organisationen

- a) Energie- und Klimabeirat
- b) Anlageausschuss
- c) Umlegungsausschuss
- d) Gestaltungsbeirat

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

a) Energie- und Klimabeirat

Die Stadtvertretung bestellt für den Energie- und Klimabeirat folgende Vertreter:

Mitglieder:	Vertreter:	Vorschlag:
1) Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	Bürgermeister Burkhard König	
2) Hubertus Heuel	Matthias Schütte	CDU
3) Bernd Schrewe	Andreas Schulte	CDU
4) Jens Winkelmann	Hubert Stratmann	CDU
5) Mathias Geißler	Hans-Georg Bette	CDU
6) Michael Franke	Alexander Gödeke	CDU
7) Günter Schütte	Stefan Wiese	UWG
8) Guido Altenhoff	Dirk Biecker	BFS
9) Johannes Müller	Willi Feldmann	SPD
10) Daniel Schulte	Markus Schulte-Göbel	Grüne
11) Theresa Pieper	Birgit Rinke	Die PARTEI

b) Anlageschuss

Die Stadtvertretung bestellt folgende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in den Anlageausschuss:

1. Hubert Stratmann
2. Bernd Schrewe
3. Dieter Eickelmann

(Vertreter sind nicht vorgesehen.)

c) Umlegungsausschuss

Die Stadtvertretung bestellt folgende Ratsmitglieder in den Umlegungsausschuss:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
<u>CDU</u>	<u>Friedrich v. Weichs</u>	<u>Hans-Georg Bette</u>
<u>CDU</u>	<u>Michael Franke</u>	<u>Mathias Geißler</u>

d) Gestaltungsbeirat

Die Stadtvertretung beschließt folgende Zusammensetzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Schmallenberg:

- als ständige Mitglieder

- Technischer Beigeordneter
- ein Vertreter der unteren Baugenehmigungsbehörde
- ein Vertreter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege
- ein Architekt aus einem externen Planungsbüro (zurzeit Herr Kraft als Vertreter des beauftragten Planungsbüros)

- als örtlich wechselnde Mitglieder

- Ortsheimatpfleger aus dem Stadtbezirk, in dem die Bausache gelegen ist
- Vorsitzender des Bezirksausschusses / Ortsvorsteher
- jeweils ein Mitglied der im Bezirksausschuss vertretenen Gruppen sowie jeweils ein Stellvertreter/in

Die Mitglieder werden jeweils von den Bezirksausschüssen bestellt.

2. Sachverhalt und Begründung:

a) Energie- und Klimabeirat

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.09.2019 beschlossen, den bestehenden Energiebeirat umzubenennen in „Energie- und Klimabeirat“. Eingehende Anträge in Zusammenhang mit Klimaanpassung, Klima- und Umweltschutz werden von der Stadtvertretung zur weiteren Bearbeitung zunächst dem Energie- und Klimabeirat vorgelegt und dann in die Fraktionen bzw. an die Verwaltung verwiesen.

Seinerzeit wurden folgende Mitglieder in den Energie- und Klimabeirat bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Persönliche Vertreter</u>
	Bürgermeister Bernhard Halbe	Erster Beigeordneter Burkhard König
CDU	Hubertus Heuel	Dr. Matthias Schütte
CDU	Jens Winkelmann	Hans-Georg Bette
CDU	Bernd Schrewe	Maike Ochsenfeld
UWG	Stefan Wiese	Dietmar Weber
BFS	Guido Altenhoff	Dirk Biecker
SPD	Johannes Müller	Wilfried Welfens
Grüne	Jürgen Meyer	Dr. Christoph Schäfers

b) Anlageausschuss

In der Sitzung der Stadtvertretung am 22.02.2018 wurde die Einrichtung eines Anlageausschusses beschlossen und diesem die Entscheidungen für mittel- bis längerfristige Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg übertragen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Anlageausschuss gehören diesem der Verwaltungsvorstand sowie drei Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses an. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden vom Rat bestimmt. Folgende drei Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren bisher im Anlageausschuss vertreten:

1. Alfons Brüggemann
2. Bernd Schrewe
3. Dieter Eickelmann

c) Umlegungsausschuss

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) können im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sowie innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grundstücke im Rahmen eines Umlegungsverfahrens in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe zweckmäßige und erschlossene Baugrundstücke entstehen. Die Umlegung ist gem. § 46 BauGB von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen.

Gem. § 3 der Durchführungsverordnung zum BauGB (BauGB DVO) hat der Rat der Gemeinde zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen, der die der Umlegungsstelle zustehenden Befugnisse hat.

Der Umlegungsausschuss besteht gem. § 4 BauGB DVO aus fünf Mitgliedern einschl. der oder des Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben, ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst oder die Zulassung als Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige/r für die Ermittlung von Grundstückswerten sein; diese Personen dürfen nicht dem Rat der Gemeinde angehören oder

in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. Die beiden weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen Ratsmitglieder sein.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB DVO eine oder mehrere Personen als Vertretung zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das Mitglied erfüllen müssen.

Als Mitglieder gehören dem Umlegungsausschuss zurzeit an:

Vorsitzende:

Frau Kreisrechtsdirektorin Stefanie Kißmer, Hochsauerlandkreis

Stellvertreterin:

Frau lfd. Kreisrechtsrätin Anja Menne, Hochsauerlandkreis

Sachverständiger für das Vermessungswesen:

Herr Kreisvermessungsdirektor Hermann-Josef Vedder, Kataster- und Vermessungsamt Hochsauerlandkreis

Stellvertreter:

Herr Kreisvermessungsamtsrat (im Ruhestand) Wilhelm Kraft, Kataster- und Vermessungsamt Hochsauerlandkreis

Sachverständige für die Bewertung:

Herr Andreas Busch, Bestwig

Stellvertreter:

Herr Hans-Gerd Nierhoff, Winterberg-Siedlinghausen

Ratsmitglieder:

Alfons Brüggemann

Stellvertreter: Hans-Georg Bette

Michael Franke

Stellvertreter: Friedrich Freiherr von Weichs

Die Amtszeit der Vorsitzenden und der Sachverständigen sowie deren Stellvertreter/in beträgt gem. § 5 Abs. 1 BauGB DVO fünf Jahre und läuft noch bis zum 22.02.2023.

Die aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben gem. § 5 Abs. 1 BauGB DVO im Amt, bis der neugewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat.

Die Wahl der beiden in den Ausschuss zu entsendenden Ratsmitglieder erfolgt mangels sondergesetzlicher Regelung entsprechend § 50 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO NRW), der zum Wahlverfahren auf die entsprechende Anwendung des Abs. 3 verweist. Danach ist, wenn sich die Ratsmitglieder zur Besetzung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Vorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Vorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Der Bürgermeister hat hierbei Stimmrecht.

d) Gestaltungsbeirat

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2014 für den Gestaltungsbeirat der Stadt Schmallenberg folgende Zusammensetzung beschlossen:

- Technischer Beigeordneter
- ein Vertreter der unteren Baugenehmigungsbehörde
- ein Vertreter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege
- ein Architekt aus einem externen Planungsbüro (zurzeit Herr Kraft als Vertreter des beauftragten Planungsbüros)
- Ortsheimatpfleger aus dem Stadtbezirk, in dem die Bausache gelegen ist
- Vorsitzender des Bezirksausschusses
- jeweils ein Mitglied der im Bezirksausschuss vertretenen Gruppen sowie jeweils ein Stellvertreter/in

Die Mitglieder werden jeweils von den Bezirksausschüssen bestellt.

- (In Bezirken ohne Bezirksausschuss wird der Ortsvorsteher zum Gestaltungsbeirat eingeladen)